

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 144.

Sonntag, den 24. Mai.

1846.

Bekanntmachung.

Das 5te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 14. Verordnung, die Richtungslinie der Eisenbahn von Löbau nach Zittau betreffend; vom 20. April 1846.

Nr. 15. Verordnung, den Abschluß einer Uebereinkunft mit der Königlich Württembergischen Regierung wegen gegenseitiger Uebnahme der Ausgewiesenen betreffend; vom 29. April 1846.

Nr. 16. Verordnung, die besondere Verpflichtung der Güter- und Rechtsvertreter betreffend; vom 7. Mai 1846.

Nr. 17. Bekanntmachung, die Vollziehung der Loose bei der Landeslotterie betreffend; vom 13. Mai 1846.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 10. Juni d. J. auf hiesigem Rathhause, Saale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 20. Mai 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung,

die Beaufsichtigung der Hunde betreffend.

Seit unserer, wegen sorgfältiger Beaufsichtigung der Hunde unterm 6. April d. J. erlassenen Bekanntmachung sind in hiesiger Stadt nicht nur wiederholt von der Wuthkrankheit befallene Hunde vorgekommen, sondern es ist auch in der nächsten Umgebung unserer Stadt abermals ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen worden. Wir sehen uns daher veranlaßt,

alle Besitzer von Hunden nochmals aufs Dringendste aufzufordern, daß sie auf ihre Hunde stets ein wachsames Auge haben und namentlich jetzt auf jede irgend auffällige oder verdächtige krankhafte Erscheinung, die sie an denselben bemerken sollten, besonders achten, nach Befinden auch sofort entweder bei uns, oder wenn die Zeit dies nicht gestatten sollte, in der Wache unter dem Rathhause Anzeige machen und die kranken Hunde zur Beobachtung auf die Nachrichterei schaffen.

Je größer das Unglück ist, das in Fällen der vorliegenden Art durch eine Fahrlässigkeit herbeigeführt werden kann, desto sorgfältiger werden gewiß die Einwohner unserer Stadt, der vorstehenden Aufforderung Folge leisten.

Leipzig, den 19. Mai 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Vom Landtage.

Sitzung der ersten Kammer am 16. Mai 1846.

(Fortsetzung und Schluß.)

Auf der Tagesordnung steht ferner und zwar zum dritten Male der Bericht der vierten Deputation: die Beschwerden über Einziehung der Concessionen zu Herausgabe der Zeitschriften, das „Echo vom Hochwalde“, die „Sonne“ und die „sächsischen Vaterlandsblätter“, so wie überhaupt das Concessionswesen bei Zeitschriften betreffend. — Berichterstatter Wehner. Die Deputation hat sechs Anträge gestellt: 1) „Die Beschwerden der Heraus-

geber jener Zeitschriften insoweit, als solche auf Wiederertheilung der eingezogenen Concessionen und Zurücknahme der getroffenen Maaßregeln gerichtet sind, auf sich beruhen zu lassen.“ Hierbei hat die Majorität den Wunsch ausgedrückt, daß den Herausgebern auf anderweites Ansuchen die Erlaubniß zur Herausgabe der unterdrückten Zeitschriften nicht zu versagen; 2) „daß den sämtlichen eingegangenen Petitionen, insoweit auch diese die Wiederertheilung der eingezogenen Concessionen an die Inhaber derselben beabsichtigen, weitere Folge nicht zu geben sei.“ v. Thielau (auf Lampertswalde): Die Fürsten Deutschlands hätten einen Bund geschlossen, um Deutschland nicht bloß vor äußern, sondern auch vor innern